

Drucksache
SG/206/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	19.11.2025					☐
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	25.11.2025					☐
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	03.12.2025					☐

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller)
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Frankenfeld Teilfläche A und B"
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie
frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) nebst Begründung wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Freiflächen-Photovoltaikanlage Frankenfeld Teilfläche A und B“ für das Plangebiet der Gemeinde Frankenfeld beschlossen.

Die PNE AG als Vorhabenträger plant den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in aufgeständerter Bauweise. Die beiden Teilflächen umfassen eine Gesamtfläche von ca.10 ha. Die Solarmodule werden auf Traggestellen montiert, die in den Boden gerammt werden und keine weitere Fundamentierung benötigen. Es ist keine Bodenversiegelung notwendig.* Da die Samtgemeinde Rethem (Aller) selbst bisher keinen Kriterienkatalog für FF-PV erlassen hat, bedient sich diese in diesem Verfahren an den Vorgaben der Gemeinde Frankenfeld.

Neben der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) ist ebenfalls die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Die Aufstellung liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Frankenfeld. Die Verfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geführt.

Der Vorhabenträger hat das Planungsbüro UIP Ingenieure, Bremen, mit der Betreuung und Ausarbeitung des Planverfahrens beauftragt. Der ausgearbeitete Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung ist dieser Drucksache in den **Anlagen 1 + 5** beigelegt.

Auf dieser Grundlage soll das förmliche Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Sämtliche Kosten die im Zusammenhang mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) entstehen trägt der Vorhabenträger. Hierfür wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, dem vorliegenden Vorentwurf nebst Begründung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) zuzustimmen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

***Hinweis:**

Es war vom Vorhabenträger bisher vorgesehen die Freiflächen-Photovoltaikanlage mit sämtlichen Nebenanlagen auf den beiden Teilflächen der Plangebiete zu installieren. Zur Einspeisung der durch die FFPV gewonnen Energie in das Stromnetz wird eine sogenannte Übergabestation (kurz: ÜGS) benötigt. Vorgesehen ist die Einspeisung in eine 20 kv-Leitung der Avacon, die über den Radweg „Alter Bahndamm“ verlegt ist. Der Vorhabenträger hat nunmehr die Vorgabe der Avacon erhalten, dass die ÜGS mit einem Abstand von maximal 50 Metern zur zugewiesenen Anschlussstelle errichtet werden muss. Der Anschlusspunkt (Netzverknüpfungspunkt NVP) der dem Vorhabenträger von der Avacon zugewiesen wurde ist die Kreuzung aus Heidweg und Radweg. Aufgrund der Vorgaben der Avacon ist eine Errichtung der ÜGS in einer der Teilflächen nicht möglich. Der Vorhabenträger hat sich daher an die Verwaltung gewandt um eine geeignete Fläche zum Bau der ÜGS ausfindig zu machen. Vorgeschlagen wurde vom Vorhabenträger das im Eigentum der Samtgemeinde Rethem (Aller) stehende Flurstück 41 der Flur 6 der Gemarkung Frankenfeld. Das Flurstück grenzt direkt an den Radweg „Alter Bahndamm“. Zwischenzeitlich wurde zwischen dem Vorhabenträger und der Samtgemeinde ein entsprechender Nutzungsvertrag geschlossen, um den Bau der ÜGS auf dem Flurstück 41 der Flur 6 der Gemarkung Frankenfeld sicherzustellen und zu regeln.

Anlagen:

- Anlage 1 – Planzeichnung Teilflächen A+B (Vorentwurf)
- Anlage 2 – Planzeichnung Teilfläche A (Vorentwurf)
- Anlage 3 – Planzeichnung Teilfläche B (Vorentwurf)
- Anlage 4 – Begründung (Vorentwurf)
- Anlage 5 – Vorläufige Brutvogelkartierung
- Anlage 6 – Alternativenprüfung (nicht öffentlich)
- Anlage 7 – Anlagenbeschreibung (nicht öffentlich)
- Anlage 8 – Sichtbarkeitsanalyse und Visualisierung (nicht öffentlich)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X